Information Blauzungenkrankheit - Auflagen zur Verbringung empfänglicher Tiere in Sachsen

Mit der amtlichen Feststellung des BTV-8 Ausbruches im Landkreis Meißen am 11.12.2025 ist im gesamten Freistaat Sachsen die Verbringungen von empfänglichen Tieren nur unter Erfüllung von gesonderten Auflagen möglich.
Das Unionsrecht wendet sich in derartigen Fällen direkt an den Unternehmer. Nach Art. 124 VO (EU) 2016/429 hat dieser geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Verbringungen den Gesundheitsstatus am Bestimmungsort nicht gefährden.
Aufgrund der unmittelbaren Geltung der Verordnung sind diese Anforderungen in Bezug auf BTV-8 ohne weitere Anordnung zu beachten. Der EU-rechtlich vorgeschriebene Mindestradius um den Ausbruchsbetrieb erfasst das Gebiet des Freistaats Sachsen vollständig. Die besonderen Bedingungen werden unter folgendem Link veröffentlicht: Blauzungenkrankheit (BTV) - Tierschutz und Tiergesundheit - sachsen.de

Die Regelungen entsprechen zur Sicherstellung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten den bei der EU notifizierten Verbringungsregelungen von Deutschland, welche unter folgendem Link abrufbar sind:
https://food.ec.europa.eu/document/download/088eaed1-5e82-4117-bfc4-b63355ede90e_en?filename=ad_control-measures_bt_movement_deu.pdf

Die Bedingungen anderer Mitgliedstaaten finden Sie unter:
https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/surveillance-eradication-programmes-and-disease-free-status/bluetongue_en#movements

Die vorstehenden Einschränkungen gelten ausschließlich für BTV-8. In Bezug auf den BTV-Serotyp 3 bestehen keine Einschränkungen für nationale Verbringungen.
Auf Grund des hohen Probeaufkommens in der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) wird gebeten folgende Hinweise zu beachten:

1. Es sind nur EDTA – Blutproben auf BTV in der LUA zu untersuchen.
2. Die Bearbeitungszeit der Proben dauern bis zu 72 Stunden nach Eingang in der LUA.
3. **In der KW 52 und 53 sind die Proben am Montag in der LUA abzugeben, wenn Verbringungen in der jeweiligen Woche geplant sind.**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Veterinärämter.